

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Staudernheim	12.03.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Staude003
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	27.02.2024

## Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

**1. 11420.5231      10.500 €**  
Ausgleichsfläche Tuchbleiche

**2. 11431.5231      23.000 €**  
Erneuerung Dach Bauhof

**3. 54101.5231      7.500 €**  
Überdachung Buswartehalle

**4. 54101.5233      30.000 €**  
allg. Straßenunterhaltung (Altmühlenstraße, Treppe Ursberg, Entwässerung Ursberg,...)

**5. 55111.5231      5.000 €**  
Baumpflege, Instandhaltung Grünflächen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r